

Max-Planck-Institut für Chemie

(Otto-Hahn-Institut) der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Abteilung Biogeochemie, Global Fire Monitoring Center (GFMC) / Arbeitsgruppe Feuerökologie,
Georges-Köhler-Allee 75, 79110 Freiburg i. Br. – Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Johann Georg Goldammer



MAX-PLANCK-GESellschaft

An
Stadt Freiburg
Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus, Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

6. Dezember 2010

Bebauungsplan Schauinslandstraße-Süd mit Ausgleichsflächen in Günterstal, Plan-Nr. 4-76

Flurstück Nr. 8289, 8286 und Teil des Flurstück Nr. 8289/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich als Wissenschaftler und Betreuer der Versuchsanlagen auf dem Grundstück Schauinslandstraße, gleichzeitig Bürger der Stadt Freiburg, Einspruch gegen den Bebauungsplan ein.

Begründung

1) Grundsätzliches und Governance

Der von der Stadt vorgesehene erzwungene Abtrieb des Baumbestands – Provenienzversuch, Arboretum und weiterer Einzelbäume – widerspricht den Grundsätzen, zu denen sich die Stadt selbst verpflichtet hat, nicht nur in Hinblick von Baumschutz, sondern auch in Hinblick auf die Erhaltung von Biodiversität (insbesondere das genetische Erbe des Versuchsbestands) und als Standort der Wissenschaft – einer Exzellenz-Universität.

Bislang war die Stadt Freiburg nicht bereit – trotz mehrfacher Hinweise bzw. schriftlicher Vorsprache von meiner Seite – die Frage des Verbleibs des Baumbestands auf dem Grundstück fachlich zu beraten.

Die Tatsache, dass bei dem Vorgehen der Stadt gegenüber dem derzeitigen Betreuer des Provenienzversuchs, des Arboretums und weiterer Einzelbäume keinerlei Anstalten zu einem sachlichen Gespräch vorhanden war, weist auf erhebliche Defizite in der Transparenz des Verfahrens und der Bereitwilligkeit zu einem demokratischen Dialog auf.

Auch wenn sich die Stadt formal auf einen Pachtvertrag mit der Universität vom 17.4. bzw. 26.5.1952 bezieht, so haben sich inzwischen neue Einsichten bzw. Bewusstsein über die Bedeutung des Artenschutzes, der Biodiversität und der Rolle der einschlägigen Forschung in Hinblick auf den Schutz von genetischen Ressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels ergeben.

Die Vorgänge um „Stuttgart 21“ haben aufgezeigt, dass alte Pläne und Vereinbarungen heute stets auf den Prüfstand geschickt werden müssen, wenn es um Umsetzung geht. Im vorliegenden Fall hat die Stadt trotz der Hinweise aus der Wissenschaft sehr herablassend reagiert und in der Diskussion um den Flächennutzungsplan und bei danach erfolgten Eingaben über die *de facto* Verhältnisse auf dem Gelände die Tatsache ignoriert, dass das Gelände mittlerweile eine veränderte Wertigkeit bekommen hat.

Für einen sachlichen Dialog war die Stadtverwaltung, vertreten durch den Oberbürgermeister, nicht bereit und hat statt dessen – zuletzt in der vom Oberbürgermeister unterzeichneten Antwort vom 1.10.2010 auf meine Eingabe vom 30.5.2010 hin – diesen Dialog wiederholt abgelehnt und sich lediglich polemisch geäußert („Darüber hinaus wird das Gelände derzeit offenbar auch als Weide für Reitpferde genutzt“).¹

Es mutet darüber hinaus befremdend an, dass sich die Stadt Freiburg mit der Exzellenz-Universität schmückt, gleichzeitig aber in dieser vorliegenden und sehr schwerwiegenden Frage den Dialog mit einem formaljuristisch sicherlich korrekten Hinweis auf den Pachtvertrag von 1952 abwürgt und keinerlei inhaltliche Diskussion zulässt.

In Hinblick auf die Außendarstellung, wie sich die Stadt Freiburg mit der Universitätsverwaltung geeinigt habe, wird in der Drucksache zu Begründung Offenlage unter 2.1 ausgeführt:

Das Gelände der ehemaligen forstwissenschaftlichen Lehranstalt befindet sich zum größten Teil im Eigentum der Stadt und ist an die Universität verpachtet. In Abstimmung mit der Universität ist der Pachtvertrag zum Ende des Jahres 2010 gekündigt worden.

Richtig ist, dass die Stadt Freiburg der Universität mitgeteilt hat, dass die Stadt den Pachtvertrag nicht verlängern wird. Die Universität wurde in einem Spitzengespräch mit der Stadtverwaltung wohl darüber informiert, aber vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Begriff „Abstimmung“ impliziert einen abwägenden Dialog, der nicht stattgefunden hat.

Auch auf die Debatte um den Standort Freiburgs im Jahr der Biodiversität 2010 ist offensichtlich bei den Beschlussfassungen nicht berücksichtigt worden.

Mit dafür verantwortlich ist vermutlich die Tatsache, dass die Gemeinderäte und Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bis Mai 2010 über die tatsächliche Nutzung bzw. den Wert des Baumbestands auf dem Gelände im Unklaren gelassen wurden. Nur so ist es zu erklären, dass Mitglieder von Gemeinderatsfraktionen auf ein Schreiben des Verfassers des Widerspruchs vom 30.5.2010 erstmalig von den Tatsachen erfuhren. Das spätere Nachgeben der Fraktionen bedarf einer Klärung.

2) Sachliche Begründung

Der Stadtverwaltung liegen die wesentlichen Unterlagen über den Provenienzversuch, das Arboretum und die Einzelbäume vor. Zur Kenntnisnahme der Mitglieder des Gemeinderats lege ich nochmals mehrere Unterlagen diesem Schreiben bei (10 Seiten).

In meinem Widerspruch beziehe ich mich auf die auf dem Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Offenlage des Bebauungsplans:

- http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1207976_11/index.html?tcp=3&id=421590

Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen vollständig sind.

¹ Was damit bezweckt wurde ist unklar. Fakt ist, dass wir, als Betreuer des Geländes, die zu bebauenden Freiflächen außerhalb des Versuchsbestands und des Arboretums frei von Aufwuchs gehalten haben und hierzu einen Landwirt gewinnen konnten, der bereit war, das künftige Baugelände während der Vegetationszeit zu beweiden und offen zu halten.

Drucksache Begründung Offenlage

Es wird ausgeführt:

Der Verlust von 38 überwiegend exotischen Einzelbäumen wird durch die Neupflanzung von 70 Laubbäumen im Plangebiet ausgeglichen. Mit diesen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Hierzu wird festgestellt:

Es wird nicht erwähnt, dass es sich hierbei um einen weltweit einmaligen Provenienzversuch mit einer Sammlung genetischer Ressourcen und ein Arboretum handelt. Letzteres ist dem Arboretum Freiburg-Günterstal angeschlossen.

Es wird ausgeführt:

*Hinweise auf besondere **Kultur- und sonstigen Sachgüter** liegen im Plangebiet nicht vor.*

Hierzu wird festgestellt:

Bei dem Provenienzversuch und dem Arboretum handelt es sich sehr wohl um ein besonderes Kulturgut. Die vorgesehene Vernichtung der Bestände und Einzelbäume widerspricht allen Regeln der Sicherung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes einer Universität.

Drucksache Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB

Unter 4.2.1 Bestandsaufnahme und -bewertung wird ausgeführt:

Der zentral im Gebiet liegende aus dem Fichten-Provenienz-Versuch hervorgegangene Fichtenbestand mit untypischer, nitrophytischer Krautschicht wurde ebenfalls mit Wertstufe 3 bewertet.

.....

Die fichtenbestandene Versuchsfläche wurde einschließlich der Bäume in der Biotoptypenkartierung als von mittlerem, im Ornithologischen Fachgutachten als von geringem Wert eingestuft. Der Bestand geht als Fläche mittlerer Bedeutung ohne Einzelbaumbewertung in die Bilanzierung ein.

Hierzu wird festgestellt:

Dies ist nicht ein hervorgegangener Provenienzversuch, sondern ein laufenden Versuch, der bis etwa zum Jahr 2060 läuft.² Die Tatsache, dass sich unter diesem Versuchsbestand eine eigene Flora ausbildet, ist in Hinblick auf die Bewertung unerheblich.

Die ornithologische Bedeutung des Provenienzbesuchs und die Bewertung durch die Biotoptypenkartierung ist in Hinblick auf einen Vergleich mit einer standortgerechten Wald oder einem Offenland-Habitat sicherlich von geringerer Bedeutung, im Vergleich zu einer Bebauung aber von erheblich höherer Bedeutung.

² <http://www.fire.uni-freiburg.de/feuroekologie/pflanzgarten.htm>

Unter 4.2.3 Wirkung des Vorhabens wird ausgeführt:

Als Kompensationsbedarf Neupflanzung von 74 Bäumen

Hierzu wird festgestellt:

Eine Verpflanzung bestehender Bäume aus dem Provenienzversuch bzw. Arboretum und Einzelbäume ist nicht vorgesehen und aufgrund des Alters der Bäume auch nicht möglich. Die vorgeschlagene Maßnahme der Neupflanzung sichert nicht die genetischen Ressourcen.

Unter 4.6.2 Nullfallprognose wird ausgeführt:

Die nachlassende bzw. nur teilweise Nutzung des Geländes führt zum Fortschreiten der Sukzession, d.h. zu weiterer Entwicklung gehölzdominierter Bestände. Das Gebiet hätte damit auch weiterhin geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Hierzu wird festgestellt:

Auch wenn dies nicht relevant ist, da in jedem Fall die Freiflächen bebaut werden sollen: Eine Sukzession wurde in den letzten Jahren durch systematische Beweidung durch Pferde und teilweise auch durch mechanische Eingriffe des Landwirts unterbunden, auch wenn die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 1.10.2010 genau dies zum Anlass einer Polemik nimmt, deren Zielsetzung nicht ganz offensichtlich, aber zwischen den Zeilen sehr fragwürdig ist.

Unter 4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter wird ausgeführt:

Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Bebauungsplangebiet nicht vorhanden und in der Umgebung nicht betroffen.

Hierzu wird festgestellt (s.o.):

Bei dem Provenienzversuch und dem Arboretum handelt es sich sehr wohl um ein besonderes Kulturgut. Die vorgesehene Vernichtung der Bestände und Einzelbäume widerspricht allen Regeln der Sicherung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes einer Universität.

Unter 8. Zusammenfassung wird ausgeführt:

Eingriffssituation Tiere und Pflanzen: Der Verlust von 38 überwiegend exotischen Einzelbäumen wird durch die Neupflanzung von 70 Laubbäumen im Plangebiet ausgeglichen. Mit diesen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen in das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

Eingriffssituation Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen

Hierzu wird zusammenfassend festgestellt (s.o.):

Die Neubepflanzung durch beliebige 70 Laubbäume ersetzen nicht den Verlust von hoher Biodiversität, vor allem das Erbgut (Genpool) des Provenienzversuchs betreffend. In Hinblick auf die Fehlaussage, dass Kulturgüter nicht betroffen sind, habe ich mich weiter oben bereits geäußert. Denn bei dem Provenienzversuch und dem Arboretum handelt es sich sehr wohl um ein besonderes Kulturgut. Die vorgesehene Vernichtung der Bestände und Einzelbäume widerspricht allen Regeln der Sicherung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes einer Universität.

Am Rande und nicht zentraler Gegenstand dieses Widerspruchs:

Dieser Einwurf betrifft die Ethik des Vorgehens. Alle Fraktionen im Gemeinderat sind hiermit angesprochen, auch wenn diese Anmerkungen nicht zentraler Teil dieses Widerspruchs sind, aber grundsätzliche Bedeutung haben:

Alle Beteiligten haben den Gutachten entnommen, dass diese Lage des geplanten Wohngebiets überdurchschnittlich durch Lärm belastet ist. Kein Dauerschallpegel im Hintergrund, sondern extreme kurzzeitige Belastungen – alle Sie wissen das – 5 Tage pro Woche Motorradfahrer, im Wesentlichen während der warmen Jahreszeit. Dennoch planen Sie die Bebauung an einer Stelle, die zeitweise unerträglich für die künftigen Anwohner sein wird. Gerade an Sommertagen, an denen schallhemmende Fenster nicht geschlossen sein werden und an denen die kleinen Wände entlang von Vorhöfen der Häuser alles andere als einen schalldämmenden Einfluss haben werden, wird das für Eigentümer / Mieter dieser Häuser / Haushälften ein böses Erwachen und eine Tortur werden. Viele oder vielleicht alle, die Eigentum erwerben oder mieten, werden eine Belastung erfahren, die wir aus dem Alltag bei der Arbeit auf dem Gelände nur zu gut kennen. Wahrscheinlich wird die Stadt in der Replik auf diesen Einspruch darauf hinweisen, dass Vorschläge bestehen, den Verkehr durch gestalterische Maßnahmen am Ortsausgang zu beruhigen (Poller, Straßenverengung, Nachbildung eines Tors). Wir wissen alle, dass solche Vorschläge nicht tauglich dazu sind, den Lärm der Motorradfahrer zu verringern, die an Wochentagen aus ganz Europa auf die „Rennstrecke Schauinsland“ fahren.

Auch ist die Diskussion über den Bau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens mit einem hohen Damm und dadurch notwendigen steileren Anstieg der Schauinslandstraße im unmittelbaren Sicht- und Schallbereich der geplanten Bebauung noch nicht abgeschlossen. Da ein Hochwasserschutz im Bohreratal einen hohen Stellenwert bekommen wird, stehen sich hier nicht ausdebattierte bzw. abgestimmte Planungen möglicherweise im Wege bzw. haben Auswirkungen, die im bisherigen Verfahren des Bebauungsplans nicht berücksichtigt wurden.

Mitglieder des Bauausschusses bzw. des Gemeinderats, die trotz ihres Engagements für Umweltschutz in Freiburg in diesem Fall bislang geneigt waren, der vollständigen Fällung der Bäume auf dem Gelände zuzustimmen, werden gebeten, dies neu zu bewerten und sich gegen die Beseitigung der Bäume auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr.h.c. Johann Georg Goldammer

Anlagen: 9 Seiten Lagepläne und Herkünfte der Bäume, Poster (vor dem Versuchsgelände ausgehängt)